

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

20.12.1929 (No. 297)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlshaus
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 5518

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kneub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Finanzschwierigkeiten des Reichs

Statt Amerikaanleihe Inlandanleihe und Bildung eines Tilgungsfonds — Eine Silberding-Krise

Am Donnerstag stellte es sich heraus, daß die Verhandlungen des Reichsfinanzministers, Dr. Silberding, mit dem amerikanischen Bankhaus Dillon, Read & Co., gescheitert waren, nachdem man auf Grund der Mitteilungen des Ministers damit fest gerechnet hatte, daß der Auslandskredit für das Reich zur Überwindung der Ultimoschwierigkeiten vollkommen gesichert sei. Sowohl der Reparationsagent wie Frankreich hatten gegen die Anleihe Einspruch erhoben, da sie die im Youngplan vorgesehene Mobilisierung der deutschen Schuld erschwere. Das Bankhaus Morgan, das allein hierzu imstande wäre, hat anscheinend gegen den Abschluß mit Dillon protestiert. Dadurch kam die Reichsregierung in eine schwierige Lage, und es wurde auch bereits vom Rücktritt des Reichsfinanzministers und des Staatssekretärs Popitz gesprochen. Der Rücktritt unterließ, weil eine Krise des Gesamtkabinetts zu befürchten war, und die Selbstage des Reichs dadurch noch schwieriger geworden wäre. Mit dem Sturz des Staatssekretärs Popitz wird jedoch gerechnet. Man mußte sich nun bemühen, das Geld vom Inland zu erhalten, wobei über einen 250-Millionen-Kredit mit der Reichsbank und deutschen Banken verhandelt wurde. Zur Sicherung dieses Kredits wurden vom Reichsbankpräsidenten Forderungen gestellt, die schließlich zu folgendem Initiativantrag der Koalitionsparteien führten:

„Bei der Aufstellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für 1930 und des Haushaltsplans 1930 ist ein Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzustellen, der spätestens bis Ende des Rechnungsjahres 1930 den Betrag von 450 Millionen Reichsmark zu erreichen hat. Der Fonds ist aus Steuern und aus Einsparungen bei den Ausgaben zu speisen.“

Der Antrag wird noch vor der Weihnachtspause erledigt. In die 450 Millionen, die im nächsten Jahre für die Tilgung der schwebenden Schuld verwendet werden sollen, kann die Finanzverwaltung selbstverständlich auch die rund 250 Millionen einbeziehen, die durch die Tabaksteuererhöhung bis zum 31. März 1930 mehr eingeht. Als weiter zu bedenkender Beitrag bleiben noch 200 Millionen, die entweder durch neue Steuern oder durch Ausgabenersparnisse ausgefüllt werden müssen. Der Gedanke, die Biersteuererhöhung in das Sofortprogramm aufzunehmen, scheint nicht verwirklicht werden zu können. Es bleibt nur übrig, zunächst vielleicht bis Oktober, auf die Steuererhöhungen zu verzichten, wozu das Nachgeben der Deutschen Volkspartei, die gerade auf die Sicherung der Steuererhöhungen den größten Wert gelegt hat, erforderlich sein würde.

Bei dem durch inländische Banken aufzubringenden Kredit würde es sich zum Teil auch um Gelder aus dem Auslande handeln, die unter Zustimmung des Reichsbankpräsidenten von der Morgan-Gruppe bereitgestellt würden.

Die Abend Sitzung des Reichstages, die am Donnerstag um 4 Uhr anberaumt war, begann erst um 6 Uhr. In der Sitzungspause hatte sich nämlich allerhand ereignet, was die Regierungsparteien zu Besprechungen unter sich und der Regierung nötigte.

Es wurde bekannt, daß die amerikanische Anleihe, mit der die Ultimoschwierigkeiten behoben werden sollten, gescheitert sei, und daß der Reichsfinanzminister Silberding und sein Staatssekretär Dr. Popitz mit Rücktrittsansuchen umgingen. Bald darauf hörte man, daß durch Inlandskredit Hilfe geschaffen werde, daß die Leiter der Reichsfinanzverwaltung im Amt bleiben würden, daß aber der Inlandskredit an die Bedingung geknüpft sei, daß in den Etat für 1930 ein Tilgungsfonds von 450 Mill. aufgenommen werde. Dieser Bedingung fügten sich die Regierungsparteien durch Einbringung eines entsprechenden Initiativantrages. Sie taten es gewiß nicht leichtem Herzens, denn wenn 450 Millionen aus den laufenden Einnahmen zurückgelegt werden sollen, werden die geplanten Steuererhöhungen des Finanzprogramms stark in Frage gestellt.

Die Plenarsitzung dehnte sich bis Mitternacht aus und endete mit der Annahme der Ausschussfassung der Zollvorlage in zweiter Beratung. In der Aussprache begrüßten Ernährungsminister Dietrich und die Redner der Regierungsparteien die Tatsache, daß diesmal auch die Sozialdemokraten die Notwendigkeit eines besseren Zollschutzes für die notleidende Landwirtschaft anerkannt hätten. Den Deutschnationalen und den Bauerngruppen sowie der Wirtschaftspartei ging die Vorlage nicht weit genug, den Kommunisten ging sie zu weit. Die Änderungsanträge dieser Parteien wurden jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der heutigen Freitagssitzung, die um 12 Uhr begann, stehen u. a. auf der Tagesordnung die dritte Beratung der Zollvorlage, die zweite bzw. dritte Beratung des Sofortprogramms und verschiedene kleinere Vorlagen. Auch die Tilgungsvorlage auf die Tagesordnung der Freitagssitzung zu setzen, scheiterte an dem Widerspruch der Kommunisten, so daß zur Innehaltung der Fristen der Reichstag auch noch am Montag eine Sitzung abhalten muß.

Letzte Nachrichten

Deutsch-englische Verständigung über das Privateigentum

Nur geringe englische Zugeständnisse

WZ. London, 20. Dez. (Tel.) „Daily Telegraph“ zufolge ist zwischen Vertretern der britischen und der deutschen Regierung ein Übereinkommen über die Frage des vorläufig beschlagnahmten deutschen Eigentums in England erzielt worden. Danach behalte Großbritannien den Überschuss aus dem bereits liquidierten Eigentum in Höhe von 14 Millionen Pfund Sterling, während England den deutschen Eigentümern das noch nicht liquidierte Eigentum in Höhe von etwa 2 Millionen Pfund Sterling zurückerkauft und weiter zu Deutschlands Gunsten auf seinen Anspruch auf 3 bis 4 Millionen Pfund Sterling in amerikanischen Wertpapieren verzichtet. Außerdem sollen etwa 5 Millionen Pfund Sterling sog. „Zugeständnisse“ bewilligt werden. Diese Mitteilung beweist — so schreibt das Londoner Blatt — auch die vollkommene Grundlosigkeit der in der kontinentalen Presse erschienenen Berichte, monach sich bei den deutsch-englischen Verhandlungen solche Schwierigkeiten und solche scharfe Gegensätze ergeben hätten, daß Snowden die Einführung von Sanktionsklauseln in den Youngplan gefordert habe.

M. Berlin, 20. Dez. (Priv.-Tel.) Wie wir zu der Meldung des „Daily Telegraph“ erfahren, ist es richtig, daß ein englisch-deutsches Abkommen über die Liquidationen abgeschlossen worden ist. Wenn wir ein Abkommen mit Frankreich, die aber beide noch nicht paraphiert sind, also noch nicht in irgendeiner Form Gültigkeit haben. Beide müssen übrigens nach dem Abschluß auch den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden. An den englischen Verhandlungen haben das Reichsfinanzministerium und die deutsche Botschaft teilgenommen. Die Verwirklichung, die in London über die erzielte Einigung herrscht, wird übrigens in Berlin nur in geringem Maße geteilt, da es angeht, daß die sehr schwierigen Lage nicht möglich war, sehr viel zu erreichen. Selbst die im „Daily Telegraph“ angegebenen Zahlen dürften noch etwas zu hoch sein.

Briand für den 3. Januar

Br. Paris, 20. Dez. (Priv.-Tel.) Einer Brüsseler Meldung des „Echo de Paris“ zufolge hat Briand sich an Jaspas gewendet mit dem dringenden Ersuchen, die Reparationskonferenz doch noch am 3. Januar stattfinden zu lassen, da jede weitere Verschiebung unliebsam wäre.

Die Steuerüberweisungen an die Länder

M. Berlin, 20. Dez. (Priv.-Tel.) Der Reichsfinanzminister hat, wie hier verlautet, vor einigen Tagen in einem Schreiben an die Länderregierungen mitgeteilt, daß die am 18. Dezember fälligen Überweisungen des Reichs an die Länder aus der Einkommen- und Autosteuer, währscheinlich auch aus der Körperschaftsteuer — es handelt sich um die Einnahmen des Reichs und der entsprechenden Anteile der Länder für den November — nur zur Hälfte gezahlt werden könnten. Wie wir dazu erfahren, steht man in Berlin auf dem Standpunkt, daß eine Beurlaubung deshalb nicht Platz greifen darf, da die Restbeträge noch rechtzeitig aus den Krediten, die jetzt aufgenommen werden sollen, an die Länder überwiesen werden, so daß die Zahlung der Beamtengehälter nicht in Frage gestellt ist.

Republikenschutzgesetz erst im Januar

WZ. Berlin, 20. Dez. (Tel.) Der Strafrechtsausschuß des Reichstages letzte heute die ursprünglich beabsichtigte Beratung des Republikenschutzgesetzes nicht mehr fort, so daß das Republikenschutzgesetz erst im Januar erledigt werden kann.

Einrichtung eines mexikanischen Generals

WZ. New York, 19. Dez. (Tel.) Meldungen aus Nogales (Mexiko) zufolge wurde dort gestern General Carlos Bouquet, Führer der Anhänger des geschlagenen mexikanischen Präsidentschaftskandidaten an der Westküste Mexikos, José Vasconcelos, von Regierungstruppen hingerichtet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Abg. Berndt (Dntf.), sofort einen Antrag zu beraten, der verlangt, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes wegen der Beteiligung von Beamten am Volksbegehren durch öffentlichen Anschlag bekanntgegeben wird. Die Beratung des Antrages kann heute nicht stattfinden, da von der Linken Widerspruch erhoben wird.

Bei der dritten Beratung der Zolltarifvorlage spricht zuerst Abg. Robert Schmidt (Soz.), die gegenwärtige Zolltarifvorlage habe praktisch für die Landwirtschaft weit mehr getan als die frühere Regierung, in der die Deutschnationalen saßen. Die Kommunisten hätten kein Recht, von Westvorder zu reden. In Sowjetrußland mache die Belastung der Massen durch indirekte Steuern 61 Proz. des Etats aus, während nur 30 Proz. durch direkte Steuern aufgebracht werden.

Wirtschaftliche Umschau

Die Rheinregulierung — Die Rheinbrücken — Großschiffahrt bis Heidelberg

Dem Reichstag ist jetzt der im März d. J. in Bern unterzeichnete deutsch-schweizerische Vertrag über die Rheinregulierung Straßburg-Mein vorgelegt worden, nachdem der schweizerische Nationalrat diesem Vertrag bereits zugestimmt hat. Danach kommen Deutschland und die Schweiz überein, die Arbeiten — eine 11jährige Bauzeit ist angenommen — unverzüglich zu beginnen und ohne Unterbrechung durchzuführen. Von den auf 50 Mill. Reichsmark veranschlagten Baukosten übernimmt Deutschland 40 und die Schweiz 60 Proz., also 20 bzw. 30 Mill. Reichsmark, im gleichen Verhältnis etwaige Mehrkosten, falls sie nicht mehr als 10 Proz. betragen. Sobald als möglich soll der Vertrag ratifiziert werden. Es sind außerdem noch Verhandlungen mit Frankreich notwendig, um die feinerzeit zugesagte administrative und technische Mithilfe Frankreichs im einzelnen festzulegen, da ja die Arbeiten z. T. auf französischem Gebiet ausgeführt werden müssen. Auch wird, da ja auch Frankreich von der Regulierung Nutzen hat, eine französische Beteiligung an den Kosten betrieben, die denen der beiden Vertragsstaaten im Verhältnis von 40 : 60 gutgeschrieben werden soll.

Ausdrücklich wird der Weiterbau der Rheingroßschiffahrtsstraße von Basel bis zum Bodensee in Aussicht genommen (an dem Deutschland das größere Interesse hat, während das Hauptinteresse der Schweiz auf die Rheinregulierung bis Basel geht). Dazu sollen die Konzessionen für Kraftwerke möglichst beschleunigt, ihr Bau möglichst erleichtert und von der Schweiz Entgegenkommen bei der Energieabfuhr gezeigt werden, ähnlich wie bereits in den letzten Jahren durch Verhandlungen zwischen Baden und der Schweiz der Ausbau der Wasserkraftwerke gefördert worden ist. Für den weiteren Ausbau des Rheins bis zum Bodensee konnten fristmäßige Bindungen nicht getroffen werden, weil dieser von der Herstellung und Finanzierung der Wasserkraftanlagen abhängt und diese wiederum von den Fragen des Energiebedarfs und der Energieversorgung. Sobald jedoch die wirtschaftlichen Vorbedingungen hierzu gegeben sind, wollen Deutschland und die Schweiz darüber einen Vertrag abschließen.

In einer ausführlichen Denkschrift, die der Reichstagsvorlage beigegeben ist, und aus der wir bereits das Wesentlichste mitteilten, wird auf die bekannte Geschichte der Rheinregulierung und den französischen Plan des Rheinseitenkanals eingegangen. Engstes Einvernehmen und gemeinschaftliche Arbeit mit der Schweiz sind gerade im Hinblick auf die Bestimmung des Vertrags von Versailles, eine der härtesten Bedingungen dieses Diktats, wodurch sich Frankreich das Recht gesichert hat, den Rhein unterhalb Basels abzuleiten und die anfallenden Wasserkräfte allein zu verwenden, notwendig geworden. Auch sind Deutschland und die Schweiz schon im Hinblick auf die Interessen ihrer Schiffahrt gegen den Seitenkanal, der eine erhebliche größere Jahrdauer erfordern würde als die Fahrt auf dem regulierten Rhein. Besondere Gefahren würden für die Kulturen der Rheinebene durch Senkung des Grundwasserspiegels, die mit der Ableitung des Rheins verbunden wäre, entstehen. Auch wenn der Rheinseitenkanal trotz der enorm hohen Kosten im Laufe der Zeit durchgeführt würde, würde der regulierte Rhein einen Teil des Jahres hindurch erhebliche Vorteile bieten. Schon in 5 bis 6 Jahren würde eine erhebliche Besserung der Rheinschiffahrtsverhältnisse erreicht, in 10 bis 11 Jahren die Großschiffahrtsstraße fertig werden, während der Kanal erst mit Ausbau der letzten Stufe betriebsfähig würde.

Die deutsch-schweizerischen Abmachungen sollen — wie es in der Denkschrift am Schluß heißt — die schweren Schädigungen durch einen Rheinseitenkanal, wenn nicht beseitigen, so doch mildern, den Rhein als Schiffahrtsstraße auf dieser Strecke erhalten und außerdem die Voraussetzungen schaffen, daß die Großschiffahrt, sobald es die wirtschaftlichen Voraussetzungen gestatten, bis zum Bodensee ausgedehnt wird. Es handelt sich darum, so schnell wie möglich mit den Regulierungsarbeiten zu beginnen, damit die ersten Wirkungen möglichst bald für die Schiffahrt fühlbar werden. In der Vorlage ersucht die Regierung auch um die Ermächtigung, die notwendigen weiteren Abreden mit Frankreich und der Schweiz zu treffen.

Die politischen Hindernisse für den Bau der drei Rheinbrücken Mainz, Speyer und Mannheim-Ludwigshafen sind nun durch das Abkommen der Reichsregierung mit der Botschafterkonferenz beiseitegeräumt, so daß, da der Bau der modernen Technik keine Schwierigkeiten bereitet, jetzt noch die finanziellen Hemmnisse zu überwinden sein werden, die bei der angespannten Geldlage trotz der vorhandenen Abmachungen zwischen den Reichsstellen und den beteiligten Ländern und Städten vorhanden sind. Da an allen drei Stellen die Verhältnisse absolut unzulänglich sind — das hat uns der letzte Winter gezeigt, wo wochenlang die Mannheimer Brücke allein den gesamten badisch-pfälzischen Straßenverkehr tragen mußte —, ist der Standpunkt entschieden vertreten und bisher bei jeder Gelegenheit festgehalten worden, daß alle drei Brücken zu gleicher Zeit gebaut werden sollen, wenn man auch in Mannheim immer wieder betonte, daß der Bau der dortigen Brücke der am meisten vordringlichste sei.

Die Verhandlungen mit der Botschafterkonferenz haben sich recht schwierig und langwierig gestaltet. Anfang November 1927 erfuhr man, daß die Antwort der Botschafterkonferenz auf den deutschen Antrag zum Bau der drei Rheinbrücken vertagt wurde, bis die Gesamtprüfung der allgemeinen Frage der Einrichtung der rheinischen Eisenbahnen beendet sei. Diese Prüfung erfolgte unter militärisch-strategischen Gesichtspunkten, und so kam es schließlich zu den dieser Tage mitgeteilten Abmachungen, die den Abbruch von zweiten Gleisen und Verbindungs- und Anschließkurven im linksrheinischen Gebiet sowie die Unterlassung des mehrgleisigen Ausbaus verschiedener Strecken zum Inhalt haben, jedoch den Bau der Rheinbrücken Ludwigshafen, Speyer und Mainz gestatten. Bei Mainz ist ausdrücklich später auch der Ausbau mit einem zweiten Gleise vorgesehen.

Mit der Eröffnung der Großschiffahrt auf dem kanalisiertem Neckar Mannheim-Heidelberg ist seit Sonntag Seidelberg an die Großschiffahrt auf dem Rhein angeschlossen und damit auch an die Nordseehäfen, vor allem Rotterdam. Der erste nicht vollbeladene Großfaher brachte eine Weizenladung von 400 Tonnen für die Heidelberger Getreidemühle, die bisher ihr Getreide mit der Bahn über Mannheim bezog, und die dortige Industrie kann nun, da die Umladung wegfällt, mit einer Frachtenverbilligung für alle Schwergüter, wie Kohle usw., rechnen. Seidelberg, das bisher durch die Kettenstiftschiffahrt erreicht wurde, liegt nun für auf dem Rhein ankommende Schwergüter ebenso günstig wie die Rheinhäfen, ein Umstand, der sich sicher günstig auf das Wirtschaftsleben der Stadt auswirken wird.

Der Ausbau des Neckars als Großschiffahrtsstraße, festgelegt durch Staatsverträge zwischen den beteiligten Ländern und dem Reich, soll bekanntlich zunächst bis Heilbronn durchgeführt werden, später bis Blosingen; aber allein die Ausführung des Heilbronner Teilprojekts, das 12 Staustufen von Mannheim aufwärts erfordert (das ganze Projekt bis Blosingen verlangt 26 Staustufen), wird noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Bis 1934 hofft man, das Schifferdorf Neckargerach zu erreichen, wie kürzlich mitgeteilt wurde. Inzwischen werden auch weiter oberhalb in Württemberg Staustufen ausgebaut, einige sind auch schon längst fertig (wie die Staustufe in Neckarsulm unterhalb Heilbronn). Die Vorteile der Neckarkanalisierung kommen weniger Baden (mit Ausnahme von Seidelberg) zugute, als Württem-

berg. Im Gegenteil, die badischen Rheinhäfen werden, ist einmal die Kanalisierung weiter aufwärts durchgeführt, mit einem Ausfall an Umschlaggütern rechnen müssen, wie ja z. B. der Ausschlagung Karlsrubes wohl auch z. A. auf Kosten Mannheims ging. Deshalb war man, nicht nur aus ästhetischen Gründen, in Heidelberg feinerzeit gegen die Fortführung des Neckarkanals, die übrigens von Württemberg auch als Maßnahme gegen die Hochwassergefahren verlangt wird. **

Der deutsche Außenhandel im November Rein Ausfuhrüberschuss

Im November zeigen Ein- und Ausfuhr annähernd die gleiche Höhe von rund 1150 Millionen Reichsmark. Die Einfuhr im reinen Warenverkehr des Spezialhandels hat gegenüber dem Vormonat um 54,5 Mill. Reichsmark zugenommen, die Ausfuhr einschließlich der Reparations-Sachlieferungen um 100,2 Mill. Reichsmark abgenommen. Diese Bewegung, Zunahme der Einfuhr und Rückgang der Ausfuhr im November, konnte auch bereits in früheren Jahren beobachtet werden, so daß die Veränderung, mindestens zum Teil, in den Außenhandelsziffern gegenüber dem Vormonat auf saisonmäßige Einflüsse zurückgeführt werden muß.

Die Zunahme der Einfuhr entfällt zum überwiegenden Teil auf die Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren (plus 51,8 Mill. Reichsmark). Insbesondere sind Baumwolle (plus 34,7 Mill. Reichsmark), Minerale sowie Kalfelle und Rindshäute an der erhöhten Einfuhr beteiligt. Auch Lebensmittel und Getränke verzeichnen eine Zunahme der Einfuhr (plus 16,6 Mill. Reichsmark), und zwar vorwiegend Weizen (plus 7,8 Mill. Reichsmark), Süßrübe, Fische und Fleischzubereitungen, Getreide. Die Einfuhr von Butter und Eiern hat dagegen abgenommen. Die Einfuhr von Fertigwaren ist gegenüber dem Vormonat um 12,8 Mill. Reichsmark zurückgegangen. An der Abnahme, die sich auf die verschiedensten Fertigwaren verteilt, sind in nennenswertem Umfange nur Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzräder (minus 4,3 Mill. Reichsmark) sowie Garn aus Wolle und anderen Tierhaaren, beteiligt.

Der starke Rückgang der Ausfuhr, der wie oben erwähnt, zum Teil als Saisonercheinung zu werten ist, entfällt in erster Linie auf die Fertigwarenausfuhr, die um 72,4 Mill. Reichsmark hinter dem Vormonat zurücksteht. Unter den Fertigwaren, deren Ausfuhr in stärkerem Maße zurückgegangen ist, treten namentlich die Textilfertigen (minus 22,9 Mill. Reichsmark), darunter insbesondere Gewebe, Kleidung und Wäsche, sowie die Holzverarbeitungs- und sonstigen Eisenwaren (minus 16,9 Mill. Reichsmark) hervor; ferner sind zu erwähnen: Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Pelze und Pelzwaren, schwefeläures Kali, Wasserfahrzeuge. Die Abnahme der Ausfuhr von Lebensmitteln beläuft sich auf 15,5 Mill. Reichsmark und ist vorwiegend die Folge einer geringeren Ausfuhr von Weizen, Kaffee und Koggen (zusammen minus 17,1 Mill. Reichsmark). Auf die geringere Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren, die um 9,7 Mill. Reichsmark zurückgegangen ist, ist die Abnahme der Ausfuhr von schwefeläurem Ammoniak (minus 5 Mill. Reichsmark) und von Steinkohlen und Koks (minus 3,5 Mill. Reichsmark) von Einfluß gewesen.

Der in München verhaftete Elektromonteur Peter Krüster hat unter dem Druck des vorliegenden Beweismaterials ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er will die Vertha Weimann im Streit erschlagen haben.

In München verzeichnete man in der Nacht zum Donnerstag 13 Grad Kälte, in den bayerischen Gebirgsorten 3 bis 10 Grad unter Null, auf der Zugspitze 28,8 Grad.

Die erste Etappe der bayerischen Zugspitzbahn wurde am Donnerstag eröffnet. Sie führt von Garmisch-Partenkirchen bis zum 1000 Meter hoch gelegenen Eissee.

In Spanien hat ein Eisenbahnzug einen Autabus überfahren. Es gab 17 Tote.

Das aus Marseille kommende Flugzeug „Tenerife“ ist auf dem Flug nach Berlin bei Neuruppin beim Versuche, notzulanden, verunglückt. Beide Piloten sind tot.

Schweren Stürmen, verbunden mit großer Kälte, sind in Italien mehrere Menschen zum Opfer gefallen.

Neue Musikbücher

Die hier schon öfters genannte Musikpädagogische Bibliothek (herausgegeben von Leo Reitenberg, verlegt bei Quelle & Meyer, Leipzig) setzt ihre Publikationen programmgemäß fort. Neuerdings sind wieder zwei Bände erschienen, von denen der eine das Thema „Deutsch und Musikunterricht“ behandelt, während der andere zu dem schwierigeren Gebiet „Harmonielehre in der Schule“ eingehend Stellung nimmt. Zum ersten Buch, das Felix Oberdorfer zum Verfasser hat, nur soviel: Es kommt dem Bedürfnis der höheren Schule nach einer ergänzenden Auswertung des Deutschunterrichts für die musikalische Erziehung sehr weit entgegen, sucht die Musik in den allgemeinen Kreis der Kulturkunde und vor allem in den mit ihr gemeinsamen Bezirk des Sprachlichen einzuordnen, ohne jenen dadurch zum „Musikgeschichtsunterricht“ werden zu lassen und ohne überhaupt für eine allzu starke „Verwissenschaftlichung“ einzutreten. Das Buch basiert auf sehr genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur und kann daher auch wegen seiner vielseitigen bibliographischen Hinweise Lehrern wie Studierenden als wertvoller Ratgeber nachdrücklich empfohlen werden. — Nach Boehls Melodielehre, auf die das neue Werk textlich mehrfach verweist, haben wir also jetzt auch eine regelrechte Schulharmonielehre aus der Feder von Dr. Hermann Epp, der im Badener Land besonders bekannt und seit seiner Freiburger Tätigkeit geschätzt ist. Daß trotz der gegenwärtig sich durchziehenden Auflösung der affordischen Harmonik und trotz aller Hinwendung zur melodischen Linie ein Buch, das die Technik des harmonischen Sanges vorwiegend lehrt, doch noch eine gewisse Berechtigung hat, wird wohl niemand bestreiten, und gerade der Musikunterricht in der Schule wird, wenn er, was allerdings fraglich bleibt, dazu Zeit findet, sich nur mit jenem musikalischen Kulturgut beschäftigen können, für das eben die Harmonie elementare Voraussetzung war. Hierfür ist das Buch mit seinem angehäuftem Übungsmaterial zweifellos ein sehr brauchbares Hilfsmittel, von einfachen Dreiklangbildungen und, ohne sachliche Sondergebiete zu streifen, bis zur Generalbasslehre sowie zur Modulation und Figuration heranzuführend. Außerst praktisch und pädagogisch richtig scheinen zudem die angefügten Analysen gewährt, die ein begriffliches Verstehen der harmonischen Zusammenhänge, soweit das bei typischen Musikbeispielen aus den zwei letzten Jahrhunderten erforderlich ist, ermöglichen sollen.

Vor einigen Wochen, gerade noch rechtzeitig zum 1. bad. Brudner-Fest, ist wieder ein neues Brudner-Buch herausgegeben. Prof. Dr. Fritz Grüninger, der regeame Begründer und Vorsitzende des bad. Brudnerbundes, ist sein Verfasser. Freilich der Untertitel „Der metaphysische Kern seiner

Persönlichkeit und Werte“, den er dem bei Dr. Benno Filser (Augsburg) erschienenen Buch „Anton Brudner“ mitgegeben hat, dünkt uns ein bißchen irreführend. Denn danach erwartet man eine rein sachwissenschaftliche Arbeit als Ergänzung zu Ernst Kurths Darstellung etwa und muß bald erkennen, daß das Buch in seinem Bestreben, des Meisters Schaffen als höchsten künstlerischen Ausdruck deutscher Volkstraft zu schildern, sich doch mehr an den Laien wendet. Aber gerade als Volksbuch wird es jeden interessieren, der irgendwie einmal mit einem Brudnerischen Wert in Berührung kam, zumal es dem Autor gelungen ist, aus manchem Gerücht und mancher Umrandung, das sich im Laufe der Zeit um den Kern des Brudner-Erlebnisses gelegt hat, nur das Wesentliche herauszuschälen. Eines ist freilich noch zu betonen: Grüninger schreibt aus der Mentalität des überzeugten Katholiken und gelangt daher oft zu einer üblichen Beurteilung der Gegner, die heute doch nicht ganz berechtigt scheint. Wenn er z. B. zur Charakteristik Hanslids sagt: „Ihm bedeutete Musik nicht etwa ein tiefes Erlebnis der Urgewalten der Seele, sondern nur ein Genießen, ein gesellschaftliches Unterhaltungsmittel“, so klingt das reichlich oberflächlich, wie auch einige andere gar zu emphatische Äußerungen die erforderliche wissenschaftliche Fundierung vermissen lassen und das Brudner-Problem nicht als die komplizierte Sache hinstellen, die es in Wirklichkeit noch immer ist. Trotz solcher Vorbehalte verpflichtet die Erfolge des Buches zu allgemeiner Beachtung.

Erwähnt sei noch, daß von dem neuen Chorwerk des Augsburger Komponisten Arthur Fiedler „Sursum corda“, das dieser Tage in der Wiener Kongertausgesellschaft seine erfolgreiche Uraufführung erlebte, ein Klavierauszug bei Adolf Fürstner (Musik-Verlag, Berlin W) erschienen ist, der sich den früheren Publikationen des rührigen Unternehmens — u. a. haben dort H. Strauß und Hans Fikner einige Werke ebirt — in Druck und Ausstattung würdig anreicht.

6. S.

Der Hauptausschuß der Deutschen Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung (Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) trat in Berlin zur ersten Sitzung nach seiner Neuwahl zusammen. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde Geh. Rat Prof. Dr. Friedrich W. Müller, München, zu seinem 1. Stellvertreter Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Brandt, Göttingen, zum 2. Stellvertreter Prof. Dr. Ing. Kägel, Dresden, gewählt. Der aus dem Hauptausschuß ausgeschiedene Birkel Geh. Rat Prof. Dr. Adolf v. Carnad wurde zum Ehrenmitglied der Gemeinschaft ernannt.

Die Tabaksteuer

Die Beschlüsse des Steuerausschusses

Der Steuerausschuß des Reichstags hat bei Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Tabaksteuergesetzes nach ausführlicher Debatte Art. 1 der Regierungsvorlage mit folgenden Änderungen angenommen:

Die Steuer soll betragen d für Pfeifentabak ausschließlich des unter c fallenden feingeschnittene Tabaks im Kleinverkaufspreise:

1. Bis zu 3 Mill. das Kilogramm 1,05 Mill. für ein Kilogramm,
2. bis zu 4 Mill. das Kilogramm 1,40 Mill. für ein Kilogramm,
3. bis zu 5 Mill. das Kilogramm 1,75 Mill. für ein Kilogramm,
4. bis zu 6 Mill. das Kilogramm 2,10 Mill. für ein Kilogramm,
5. bis zu 7 Mill. das Kilogramm 2,45 Mill. für ein Kilogramm,
6. bis zu 8 Mill. das Kilogramm 2,80 Mill. für ein Kilogramm,
7. bis zu 9 Mill. das Kilogramm 3,15 Mill. für ein Kilogramm,
8. bis zu 10 Mill. das Kilogramm oder mehr 3,50 Mill. für ein Kilogramm mit einem Aufschlag von 85 Pf. für ein Kilogramm für je 1 Mill., um die der Kleinverkaufspreis von 10 Mill. für das Kilogramm überschritten wird.

Ferner wurden die Steueränderungen für Kautabak in Rollen oder Stangen wie auch für Schnupftabak aus dem Artikel gestrichen.

Schließlich wurde dem Punkt g folgende Fassung gegeben: Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verwendung bestimmten, soll die Steuer betragen 6 Mill. für 1000 Zigarettenfüllen.

Die Artikel 2-5 wurden angenommen; danach erhalten Zigarettenherstellungsbetriebe, die am 1. Oktober 1929 in Betrieb waren, als Zigarettenkontingent die von ihnen vom 1. April bis 30. September 1929 verkauften Zigarettenmenge zugeteilt. Die Mindestmenge des Kontingents beträgt 500 000 Stück. Zum Ausgleich von Härten kann der Reichsfinanzminister das Kontingent anderweit festsetzen. Das Kontingent darf nur im ganzen und mit dem Betrieb auf einen anderen übertragen werden, der schon ein Kontingent hat. Für Zigaretten, die über das Kontingent hinaus verkaufter werden, ist ein Steuerzuschlag von 100 Proz. zu entrichten. Der Finanzminister wird ermächtigt, die bei Inkrafttreten des Gesetzes schon hergestellten Zigaretten der Nachverkäufung zu unterwerfen.

Zur Sicherung und Förderung des deutschen Tabakbaues soll jährlich ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, über dessen Verwendung Finanzminister und Ernährungsminister gemeinsam entscheiden.

Der Finanzminister soll wesentliche Preiserhöhungen oder unbillige Beschränkungen des Handelsverkehrs verhindern.

Angenommen wurde auch Artikel 6 des Entwurfes, der noch einige Bestimmungen über die Art und den Zeitpunkt der Entrichtung der Tabaksteuer bringt.

Die Kontingentierung wurde auf 1½ Jahre, bis 31. März 1931 befristet.

Damit war das ganze Gesetz angenommen.

Neu eingefügt wurde die Bestimmung, daß die durch die Tabaksteuererhöhung verursachte Arbeitslosigkeit mindestens 26 Wochen lang Arbeitslosen- oder Kurzarbeiterunterstützung aus der Reichskasse erhalten.

Angenommen wurde endlich eine Entschleunigung, bei den notwendigen Verhandlungen mit Industrie und Handel auch den Orienttabakhandel zu beteiligen.

Zur Angelegenheit des Dampfers „Falke“ Anlage wegen Menschenraubes

H. Hamburg, 20. Dez. (Priv.-Tel.) Wegen die Inhaber der Offenen Handelsgesellschaft Felix Krenzlau & Co. in Hamburg, die Kaufleute Felix Krenzlau und Felix Kramack, und den Kapitän Hippolit in Altona ist Anlage wegen Menschenraubes erhoben worden. Das Verbrechen, das ihnen zur Last gelegt wird, wird in der Ausrichtung und Ausführung einer Expedition gesehen, die venezolanische Verschwörer im Sommer d. J. von Hamburg und Gdingen aus auf dem deutschen Schiff „Falke“ unternahmen, um die Regierung in Venezuela zu stützen.

Erhoben wird die Beschuldigung, daß Menschen durch List, Drohung oder Gewalt in auswärtige Kriegs- oder Schiffsdienste gebracht worden sind. Es handelt sich um ein Verbrechen, das an deutschen Staatsbürgern begangen wurde. Der in Paris wohnende Venezolaner del Gade Chalband hatte mit der Firma Krenzlau einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Firma sich verpflichtete, „persönliche und finanzielle Hilfe zu leisten zur Vorbereitung und Verwirklichung des Unternehmens, an dem del Gade Chalband interessiert ist“.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu Wirtschaftskrisen- und Finanzfragen

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich mit der Denkschrift des Reichverbandes der deutschen Industrie und mit den schwebenden wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen.

Der Vorstand sagte, wie aus Berlin berichtet wird, die Entschleunigung, in der unter Hinweis auf die kürzlich vom Reichsverband der deutschen Industrie geforderten Reformen der Sozial- und Arbeitslosenversicherung usw., auf den aufreizenden Luxus und den übertriebenen Lebensaufwand in manchen Volksschichten hingewiesen wird. In der Erklärung heißt es weiter:

Die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Ausland, der Aufbau des deutschen Zolltarifs und die notwendige Reform der Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden müssen übereinstimmend ein Höchstmaß von Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen und die gedrückte Lebenslage der Arbeitnehmerschaft aufweisen. Diese Rücksichtnahme vermissen wir in den Kundgebungen der organisierten Wirtschaft, deren Vorschläge und Pläne einseitig darauf abgestellt sind, dem Kapital eine Vorrangstellung zu verschaffen. Dagegen wenden wir uns auch im rechtverstandenen Interesse der Wirtschaft und des Volksganzen.

Die Berliner Weihnachtsbeihilfen. Trotzdem der Bürgermeister Scholz erklärte, daß kein Geld für die von verschiedenen Parteien beantragte Winterbeihilfe vorhanden sei, hat die Berliner Stadtverordnetenversammlung den Antrag angenommen und 5½ Millionen für Weihnachtsbeihilfen bewilligt. Ein unter Führung der Seehandlung und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft stehendes Konsortium wird der Stadt einen Kredit von 58,6 Millionen geben. Die Auszahlung erfolgt nach Vereinbarung im Laufe des Monats Dezember.

Bürgermeisterwahl in Hamburg. Der Hamburger Senat hat für 1930 Bürgermeister Rudolf Noß zum ersten Bürgermeister und Bürgermeister Dr. Carl Petersen zum zweiten Bürgermeister gewählt.